



## Erklärung zur einheitlichen Feststellung der Einkünfte aus gemeinschaftlichen Betrieben und von Miteigentum des Jahres 2018

Bis zum 31. März 2019 bei dem zuständigen Steueramt einzureichen.

Zeile		
1	Bezeichnung des Betriebs oder Miteigentums:	
2	Mitgliedstaat des EWR-Abkommens außer Luxemburg, in welchem der gemeinschaftliche Betrieb eine Betriebsstätte hält, die Forschungs- und Entwicklungsarbeit ausübt:	
3	Sitz oder Hauptverwaltung (genaue Anschrift):	
4	Zustellungsvertreter (§ 219 A.O.) (genaue Anschrift):	
5	Telefon:	E-Mail:
6	<b>I. Einkünfte des Jahres 2018</b>	
		zu versteuernde      steuerbefreite Einkünfte
7	<b>1. Einkünfte aus Gewerbebetrieb <sup>1) 3)</sup></b>	
8	Einkünfte aus einem gemeinschaftlichen Gewerbebetrieb, welcher nicht gewerbesteuerpflichtig ist _____	
9	<b>2. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft <sup>2) 3)</sup></b>	
10	Ergebnis gemäß Berechnung des Überschusses der Einnahmen über die Ausgaben oder, bei Buchführung, gemäß beigefügter Bilanz, sowie Gewinn- und Verlustkonto _____	
11	<b>3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit <sup>3)</sup></b>	
12	A) Einkünfte aus freien Berufen	
13	1. Gewinnermittlung gemäß beigefügter Bilanz, sowie Gewinn- und Verlustkonto _____	
14	2. Berechnung des Überschusses der Einnahmen über die Ausgaben	Betrag
15	Betriebseinnahmen <sup>4)</sup> _____ +	
16	Betriebsausgaben <sup>4)</sup> (gemäß beigefügter Erläuterung) _____ -	
17	Zwischensumme :	
18	B) Einkünfte aus der Tätigkeit der Verwalter oder Kommissare bei Kapitalgesellschaften oder ihnen gleichgestellten Körperschaften	
19	Vergütungen (Tantiemen, Sitzungsgelder) _____ +	Betrag
20	Quellensteuerabzug auf Tantiemen <span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 100px; height: 15px; vertical-align: middle;"></span>	
21	Sonstige Kosten (gemäß beigefügter Erläuterung) _____ -	
22	Zwischensumme :	
23	Zu übertragen :	

Anmerkungen

- 1) Gemeinschaftliche Betriebe, die gewerbesteuerpflichtig sind (z.B. Offene Handelsgesellschaften, einfache Kommanditgesellschaften), haben den Vordruck 300 abzugeben.
- 2) Einschließlich der Sachentnahmen für außerbetriebliche Zwecke.
- 3) Einen etwaigen Aufgabe- oder Veräußerungsgewinn inbegriffen.
- 4) Mehrwertsteuer einbegriffen.

Anteil an den einzelnen Einkünften

Name, Vorname und Adresse der Beteiligten  <i>(Bitte die richtigen und vollständigen Adressen angeben)</i>	Steueramt und Aktenummer	Einkunftsarten  <i>(nur ausfüllen, wenn auf den Seiten 1 und 4 mehrere Einkunftsarten angegeben sind)</i>	Anteil an den gemeinschaftlichen Einkünften		Besondere Vergütungen an die Beteiligten <sup>5)</sup>  Betrag
			%	Betrag	
1	2	3	4	5	6
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
Zusammen :					

Anmerkungen 5) Einschließlich der Vergütung, die ein Beteiligter für seine Tätigkeit im Dienste des Unternehmens oder für die Hingabe von Darlehen oder für die Überlassung von Wirtschaftsgütern bezieht.

6) Falls Schuldzinsen vom pauschalierten Nutzungswert abgezogen worden sind, sind folgende Fragen zu beantworten :

- verheiratet am 1.1.2018 ?  Ja  Nein

- getrennt lebend am 1.1.2018 ?  Ja  Nein

- Zahl der Kinder, die zum Haushalt gehören und für welche eine Kinderermäßigung beantragt wird  
(siehe Zellen 201 bis 226 Vordruck 100)

Zutreffendes ankreuzen.

Anteil an den einzelnen Einkünften						
Besondere Aufwendungen oder persönlich zu tragende Ausgaben oder Verluste der Beteiligten	Steuerbefreiung gemäß Artikel 50ter L.I.R. an Einkünften aus geistigen Eigentumsrechten (Anlage 760 beifügen)	Tatsächlicher Nutzungswert, der auf Grund des Miteigentumsrechts bewohnt wird <sup>7)</sup>	Pauschalierter Nutzungswert <sup>6) 7)</sup>	Summe	Anteil am Quellensteuerabzug a) auf Tantiemen, b) vom Kapitalertrag <sup>8)</sup>	Steuergutschriften: a) für Investitionen, b) für die Einstellung von Arbeitslosen, c) für die Kosten beruflicher Weiterbildung
Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
7	8	9	10	11	12	13
1					a)	a)
					b)	b)
						c)
2					a)	a)
					b)	b)
						c)
3					a)	a)
					b)	b)
						c)
4					a)	a)
					b)	b)
						c)
5					a)	a)
					b)	b)
						c)
6					a)	a)
					b)	b)
						c)
7					a)	a)
					b)	b)
						c)
8					a)	a)
					b)	b)
						c)
9					a)	a)
					b)	b)
						c)
					a)	a)
					b)	b)
						c)

Anmerkungen: 7) Ab dem 1.1.2017 ist der pauschalierte Nutzungswert der Wohnung, die auf Grund des Eigentumsrechts oder unentgeltlich oder auf Grund eines lebenslänglichen Nutzungsrechts bewohnt wird, auf 0% des Einheitswertes der Wohnung festgesetzt.

8) Was die Einkünfte aus ausländischen Wertpapieren anbetrifft, so ist die Anlage Vordruck 180 beizufügen, falls die Einkünfte aus einem Staat, mit dem Luxemburg ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, stammen.

